



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Arbeitsaufgaben und Grundlagen einer Pädagogischen Unterrichtshilfe

Liebe Kolleg*innen,

um eine Verunsicherung über die spezifischen Arbeitsaufgaben der Pädagogischen Unterrichtshilfe (PU) und deren Einsätze entgegenzuwirken, hierzu folgende Informationen:

1. An den rechtlichen Grundlagen für den Einsatz der PU's hat sich nichts verändert. § 67 des Schulgesetzes Berlin (Aufgaben und Stellung der Lehrkräfte), sowie die Ausführungsvorschriften über die Aufgaben der Pädagogischen Unterrichtshilfen (AVPU, 6. Februar 2006) finden Anwendung.
2. Nach diesen Vorschriften liegen die Aufgaben der PU's im schulischen Einsatz für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder Autismus, die nach dem Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden.
3. PU's sind an der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts in enger Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Lehrkraft beteiligt.
4. Die eigenverantwortlich wahrzunehmende Unterrichtstätigkeit der PU's beträgt 50% der Arbeitszeit, bezieht sich auf den Unterricht von Kindern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und findet in Kleingruppen statt. Im eigenverantwortlichen Unterricht sind PU's nicht berechtigt den Rahmenlehrplan 1-10 der allgemeinen Schulen anzuwenden. Das gilt auch für Vertretungsstunden.
5. Der Einsatz von PU's im gemeinsamen Unterricht ist nur zulässig, wenn dort auch Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung/Autismus unterrichtet werden.
6. Das Schreiben von Förderplänen und Zeugnissen gehört in das Aufgabengebiet der Lehrkraft mit sonderpädagogischer Ausbildung oder einer Lehrkraft, die die Gesamtverantwortung für die Lerngruppe trägt. PU's tragen dazu bei.
7. PU's arbeiten in Vollzeit 32,5 Std am Kind und haben 7,5 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit - beides inklusive DB's; Elternabenden usw. In Teilzeit wird beides reduziert.
8. Die Anzahl der Pausenaufsichten entspricht der aller Lehrkräfte (Beschluss Gesamtkonferenz).
9. Der Einsatz von PU's erfolgt ausschließlich im schulischen Bereich, nicht in der EFÖB.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat